



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Wirtschaftsplan 2013 des Optimierten Regiebetriebes Kommunale Kindertagesstätten Jena	46
Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena	46
Wirtschaftsplan 2013 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH	46
Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes JenaKultur	47
Einlage und Entnahme von Grundstücken in das bzw. aus den Sondervermögen von KIJ und KSJ zum 1.1.2012	47

Öffentliche Bekanntmachungen

Sperrgebietsverfügung Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut	47
Wichtiger Hinweis für Empfänger von Fördermitteln in den Jahren 2000-2006	48
Bekanntgabe der Badegewässerliste gemäß § 12 (1) der Thüringer Verordnung über die Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwQuBwVO)	48
Ausschusssitzungen	49
Tagesordnung der 41. Sitzung des Stadtrates Jena	49
Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten	50

Öffentliche Ausschreibungen

Ausstattung der Fachunterrichts- und Vorbereitungsräume Chemie, Physik, Biologie	50
„Schule am Rautal“ Innensanierung Schulgebäude und Neubau Sporthalle	51
Innensanierung Nordschule	51
Lieferung von einem gebrauchten LKW mit Dreiseitenkipper	52

Verschiedenes

Schöffen gesucht	52
------------------	----

Beschlüsse des Stadtrates

Wirtschaftsplan 2013 des Optimierte Regiebetriebes Kommunale Kindertagesstätten Jena

- beschl. am 19.12.2012; Beschl.-Nr. 12/1848-BV

001 Der Wirtschaftsplan des Optimierte Regiebetriebes Kommunale Kindertagesstätten Jena für das Jahr 2013 wird bestätigt.

Begründung:

Der Optimierte Regiebetrieb wurde am 01.01.2008 gegründet.

Er wird entsprechend § 3 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) als Sondervermögen geführt.

Gemäß § 5 Absatz 1 Ziffer 2 der Betriebssatzung entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Der Wirtschaftsplan basiert auf einem durchschnittlichen Betreuungsvolumen von 1.135 Kindern in Kindereinrichtungen (2011: ca. 1.095) und 250 Kindern (2011: ca. 241 Kinder) in der Kindertagespflege.

Er ist geprägt vom neuen Thüringer Kindertagesstättengesetz.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 1 T€ ab.

Von der Stadt Jena sind 9,99 Mio. € Erträge eingestellt.

Investitionsmaßnahmen sind in Höhe von 43 T€ geplant.

Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena

- beschl. am 19.12.2012; Beschl.-Nr. 12/1857-BV

001 Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena für das Wirtschaftsjahr 2013 wird bestätigt.

002 Mit Beschluss zum Haushaltsplan 2013 der Stadt Jena ist der Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena gegebenenfalls anzupassen. Der Investitionsplan wird vom Haushaltsvorbehalt ausgenommen.

003 Mit Beschluss zum Haushaltsplan 2013 der Stadt Jena ist der Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena gegebenenfalls anzupassen.

Begründung:

Entsprechend § 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung sind die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 4 der Betriebssatzung entscheidet der Stadtrat der Stadt Jena über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena.

Für die Finanzierung von Leistungen auf städtischen Grün- und Forstflächen erhält der Eigenbetrieb Kommunalservice Jena im Jahr 2013 3.200 T€ (2012: 3.183 T€) aus dem

Haushalt der Stadt Jena. Für die Erhaltung und den Neubau der Verkehrsinfrastruktur (z.B. Straßen, Gehwege und Ingenieurbauwerke) erhält der Eigenbetrieb Kommunalservice Jena 2013 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 8.464 T€.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 1.250 T€ ab. Der Verlust resultiert aus Buchverlusten im Straßenbau (ca. 1.712 T€). Aufgrund des oft verkehrgefährdenden Zustandes des Fahrbahnbelages von Straßen, waren Neubau- bzw. Reparaturleistungen zwingend erforderlich obwohl die normative Nutzungsdauer (Abschreibungszeitraum) noch nicht erreicht wurde.

Der Verlust ist auf neue Rechnung vorzutragen (§ 8 der ThürEBV). Das trifft auch auf den im Jahr 2011 eingetretenen Verlust zu (ca. 1.251 T€).

In den Vermögensplan sind investive Maßnahmen in Höhe von 12.298 T€ eingestellt.

Im Ergebnis der europaweiten Ausschreibung nach VOB werden für den Bau der Photovoltaik-Anlage nur noch ca. 2.500 T€ benötigt. Mit diesem Ergebnis der Ausschreibung war die Aufnahme des für das Jahr 2012 vorgesehenen Kredites (4.200 T€) nicht mehr in der vorgesehenen Höhe erforderlich.

Im Jahr 2013 ist die Aufnahme eines Kredites (KfW-Kredit) in Höhe von 1.000 T€ für die Weiterführung und Fertigstellung des Funktionsgebäudes (Hof 2) des Betriebes geplant.

Die Tilgung der von der Sparkasse Jena und der Norddeutschen Landesbank ausgereichten Kredite erfolgt im Jahr 2013 auf Grundlage der vereinbarten Tilgungspläne.

Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 7.840 T€ für Straßenbaumaßnahmen, dem Neubau des Krematoriums und den Kauf von Spezialtechnik für die Stadtreinigung beantragt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Wirtschaftsplan 2013 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH

- beschl. am 19.12.2012; Beschl.-Nr. 12/1869-BV

001 Der Wirtschaftsplan 2013 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH wird bestätigt.

002 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH als Vertreter des Gesellschafters Stadt Jena den Wirtschaftsplan 2013 der Gesellschaft zu genehmigen.

003 Die mittelfristige Unternehmensplanung 2013 – 2017 wird zur Kenntnis genommen.

004 Mit Beschluss zum Haushaltsplan 2013 der Stadt Jena ist der Wirtschaftsplan 2013 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH gegebenenfalls anzupassen.

Begründung:

Die Gesellschaft erwartet für das Jahr 2013 ein ausgeglichenes Ergebnis.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt zum einen durch den städtischen Zuschuss in Höhe von 544 T€ und zum anderen durch Umsatzerlöse aus geplanten Einnahmen bei Veranstaltungen und Vergütungen von Beratungsleistungen. Hierbei werden Einnahmen in Höhe von 50 T€ unterstellt.

Kostenseitig entstehen Aufwendungen im Personalbereich sowie sonstige betriebliche Aufwendungen für Geschäftsbesorgung, Personaldienstleistungen, Messen, Veranstaltungen, Miete und Nebenkosten und zusätzliche Aktivitäten.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 11.09.2012 dem Wirtschaftsplan zugestimmt.

Die mittelfristige Planung basiert auf den aktuellen Datengrundlagen. Mögliche Veränderungen werden in künftige Planungen eingearbeitet.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes JenaKultur

- beschl. am 19.12.2012; Beschl.-Nr. 12/1879-BV

001 Der Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes JenaKultur wird bestätigt.

002 Mit Beschluss der Haushaltes 2013 ist der Wirtschaftsplan 2013 gegebenenfalls anzupassen.

Begründung:

Gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Für den Planungszeitraum 2013 wurde von einem Leistungsumfang von JenaKultur für die Stadt Jena ausgegangen, wie er im Gründungsbeschluss von JenaKultur vom 27. Oktober 2004 (04/10/04/0061) und in der geänderten Fassung vom 27. April 2005 (05/04/S1/0204) sowie im Entwurf der Zuschussvereinbarung für die Jahre 2013- 2016 (Stand 21.11.2012) ausgewiesen ist. Bei Änderung des Entwurfes zur Zuschussvereinbarung muss der Wirtschaftsplan dementsprechend neu beschlossen werden.

Die Förderung des Imaginata e. V. wird ab dem Wirtschaftsjahr 2013 vom Dezernat 4 übernommen und ist daher nicht mehr Bestandteil des Wirtschaftsplanes von JenaKultur.

Als Datengrundlage für den Wirtschaftsplan wurden Ergebnisse der kaufmännischen Buchführung bis Oktober 2012 und die Planungsdaten des Wirtschaftsplanes 2012 sowie der Entwurf der Zuschussvereinbarung 2013 – 2016 herangezogen. Weiterhin erfassten alle Kostenstellenverantwortlichen des Eigenbetriebes die Plandaten für 2013 einzeln. Diese wurden in Form der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengestellt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Einlage und Entnahme von Grundstücken in das bzw. aus den Sondervermögen von KIJ und KSJ zum 1.1.2012

- beschl. am 19.12.2012; Beschl.-Nr. 12/1859-BV

001 Zum 01.01.2012 werden die in der Anlage 1 enthaltenen Grundstücke der Stadt aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ) entnommen und in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) übertragen. Bei denjenigen Grundstücken, die bereits vorher verkauft wurden, erfolgt die Einlage in das Sondervermögen von KIJ zum Datum des Verkaufes.

002 Zum 01.01.2012 werden die in der Anlage 2 enthaltenen Grundstücke aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena entnommen und in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ) übertragen.

003 Sofern KIJ Grundstücke verkauft, die von KSJ an KIJ übertragen wurden, sind 30 % des erzielten Überschusses an KSJ abzuführen.

Begründung:

Auf der Grundlage der Stadtratbeschlüsse vom 13.12.2006, 19.3.2008, 4.12.2008, 30.9.2009, 27.10.2010 und 14.12.2011 wurden alle vermarktungsfähigen städtischen Grundstücke Teil des Sondervermögens von KIJ. Diese Grundstücksübertragung in die Verantwortung von KIJ erfolgte, um dort die Aktivitäten zum Verkauf bzw. zur Vermietung und Verpachtung der Grundstücke zu bündeln.

Bei der regelmäßigen Überprüfung aller städtischen Flächen durch die Arbeitsgruppe Grundstücke wurden weitere Flächen festgestellt, die verpachtet oder verkauft werden können.

Bei einigen Grundstücken wurde festgestellt, dass eine Vermarktung nicht möglich ist. Es handelt sich hier um Straßen- und Grünflächen, die nach Vermessungen bzw. in Verbindung mit Bauvorhaben entstanden sind, schon vorhandene Straßen und Wege, Vorbehaltsflächen für den Straßenbau u.ä. Diese Flächen sind nicht vermarktungsfähig und werden dem Sondervermögen von KSJ zugeordnet.

In der Arbeitsgruppe Grundstücke arbeiten Mitarbeiter der Eigenbetriebe Kommunalservice Jena, Kommunale Immobilien Jena und des Fachdienstes Stadtumbau.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Öffentliche Bekanntmachungen

Berichtigung der Bekanntmachung vom 07.02.2013

Sperrgebietsverfügung Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut

Der Zweckverband Veterinäramt Jena Saale Holzland (ZVL) erlässt folgenden tierseuchenrechtlichen Bescheid:

1. Aufgrund der amtlichen Feststellung der Amerikanischen Faulbrut bei einem Bienenvolk wurden die Ortsteile Jenas

- Burgau
- Winzerla,
- Wöllnitz
- Lichtenhain,
- Göschwitz,
- Ziegenhain,
- Jena-West,
- Ammerbach,
- Zwätzen,
- Lobeda Alt,
- Ilmnitz,
- Stadtzentrum,
- Jena-Ost,
- Wenigenjena,
- Münchenroda.

mit den dazugehörenden Fluren zum Sperrbezirk erklärt.

2. Jeder Imker hat seinen Bienenbestand unverzüglich dem ZVL Jena-Saale Holzland unter Angabe der Zahl der Völker und des genauen Standortes zu melden.

3. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind im März 2013 amtstierärztlich auf amerikanische Faulbrut untersuchen zu lassen. Dabei sind von jedem Bienenstand jeweils 5 Sammelproben aus max. 5 Völkern je Probe zu entnehmen. Mit der Untersuchung werden amtliche Bienensachverständige vom ZVL beauftragt.

4. Beweglich Bienenstände dürfen nicht von ihrem Standort entfernt werden. Alle Materialien, die mit Bienen in Kontakt stehen, müssen im Sperrbezirk verbleiben.

5. Bienenvölker oder Bienen dürfen weder aus noch in den Sperrbezirk verbracht werden.

6. Für die Punkte 1 bis 5 des Bescheides wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Begründung:

Aufgrund der amtlichen Feststellung der Amerikanischen Faulbrut in einem Bienenbestand in Jena am 01.10.2012 ist gemäß § 10 der Bienenseuchenverordnung ein Sperrgebiet um den Seuchenherd zu bilden, in dem alle Bienenvölker gemäß § 11 Bienenseuchenverordnung auf das Vorhandensein von amerikanischer Faulbrut untersucht werden.

Das Verbringungsverbot für Bienen aus und in den Sperrbezirk richtet sich nach § 11 Nr. 2 – 4 Bienenseuchenverordnung und dient der Verhinderung der Weiterverschleppung dieser Bienenseuche.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung richtet sich nach § 20 Tierseuchengesetz in Verbindung mit § 80 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung. Sie dient dem Schutz der Bienen vor einer gefährlichen Seuche, die zum Totalverlust der Völker führt. Die Erhaltung der Bienengesundheit steht nicht nur aus imkerlicher Sicht in öffentlichem Interesse.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, Postfach 1310, 07602 Eisenberg oder zur Niederschrift beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Saale-Holzland-Kreises, Kirchweg 18, 07646 Stadtroda einzulegen.

Rechtsbehelfe gegen diesen Bescheid haben wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Beim Verwaltungsgericht Gera, Rudolf-Diener-Straße 1, 07545 Gera kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs und der Klage beantragt werden.

gez. Dr. Meißner
Amtsleiter

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera
Burgstraße 5; 07545 Gera

Wichtiger Hinweis für Empfänger von Fördermitteln in den Jahren 2000-2006

In den Bereichen Dorferneuerung, Ländlicher Wegebau, Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und Förderung von landespflegerischen Maßnahmen sowie des Erwerbs von Grundstücken innerhalb und außerhalb von Bodenordnungsverfahren nach dem FlurbG und

dem LwAnpG

Die Europäische Kommission hat hinsichtlich der Abschlusszahlung für das Operationelle Programm 2000-2006 die Verlängerung der Belegaufbewahrungsfristen über den 31.12.2012 hinaus bestimmt. Das bedeutet, dass Belege bei der Förderung von Vorhaben durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL/A) im Rahmen der Dorferneuerung, des ländlichen Wegebau, der Verfahren nach FlurbG und LwAnpG und der Förderung von landespflegerischen Maßnahmen sowie des Erwerbs von Grundstücken innerhalb und außerhalb von Bodenordnungsverfahren nach dem FlurbG und dem LwAnpG bis einschließlich 22.12.2014 aufzubewahren sind, um den EU-rechtlichen Bestimmungen zu genügen. Anderweitige Regelungen hinsichtlich Aufbewahrungsfristen, etwa nach Landeshaushaltsrecht oder Steuerrecht, bleiben davon unberührt.

Bitte beachten Sie auch, dass die Unterlagen unabhängig von dieser Festlegung in jedem Fall bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist aufzubewahren sind.

Gera, den 11. Februar 2013

gez. Jens Lüttke
Amtsleiter

Bekanntgabe der Badegewässerliste gemäß § 12 (1) der Thüringer Verordnung über die Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwQuBwVO)

vom 30. Juni 2009

Das Gesundheitsamt der Stadt Jena gibt bekannt, dass gemäß § 14 (1) der ThürBgwQuBwVO eine Liste der Badegewässer erstellt wird.

Nach § 12 der ThürBgwQuBwVO können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

Für das Jahr 2013 ist für die Stadt Jena ein Badegewässer ausgewiesen, welches während der Saison durch das Gesundheitsamt überwacht und beprobt wird.

Südbad Schleichersee
Oberaue, 07745 Jena

Anfragen, Anregungen und Informationen zu dem Badegewässer in der Stadt Jena können bis zum 1. April 2013 an das Gesundheitsamt der Stadt Jena, Lutherplatz 3, 07743 Jena, Telefonnummer (03641) 49 3293 oder E-Mail: gesundheitsamt@jena.de gerichtet werden.

Jena, den 12.02.2013

Stadtverwaltung Jena
Dezernat Familie und Soziales
FD Gesundheit

gez. Dipl.-Med. Antje Weise
Amtsärztin/Fachdienstleiterin



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **26.02.2013, 17:00 Uhr** findet im Beratungsraum (2.14) am Löbdergraben 12, 2. Etage die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **12.03.2013, 14:00 Uhr**, findet im Pflegestützpunkt Goethestraße 3B (Goethe Galerie), Seitengang, Aufgang B, 2. Etage, die nächste Sitzung des **Seniorenbeirates** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Protokollkontrolle
2. Auswertung Jahresbericht im Stadtrat und Sozialausschuss
3. Schwerpunkte 2013 in den Arbeitsgruppen
4. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Tagesordnung der 41. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 27.02.2013, um 17:00 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 41. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17:15 Uhr):

3. Bestätigung der Niederschrift über die Fortsetzung der 39. Sitzung des Stadtrates am 19.12.2012 - öffentlicher Teil -
4. Information des Oberbürgermeisters über die Berufung von Nachfolgekandidaten
5. Bürgerfragestunde
6. Fragestunde
7. Beantwortung Große Anfrage der FDP-Fraktion "Berufsbildende Schulen in Jena"
8. Große Anfrage Fraktion DIE LINKE. zur Wohnsituation und Stadtentwicklung in Jena
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neuberufung des Beirates für die Lokale Agenda 21
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abberufung / Neuberufung von Mitgliedern des Seniorenbeirates der Stadt
11. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Umbesetzung in Ausschüssen
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 der JenA4 GmbH
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Vereinbarung zur besonderen Bewirtschaftung von Flächen des Zweckverbandes "Naturschutzgroßprojekt: Orchideenregion Jena -

Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal" durch die Stadt Jena

14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Mittelfreigaben für die Ausstattung nach Baumaßnahme für das Staatliche Gymnasium "Otto-Schott", die Staatliche Gemeinschaftsschule "Kulturschule", die Staatliche Grundschule "Schule am Rautal" und die Staatliche Grundschule "Westschule"
15. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE., Herr Haschke, Herr König - Einrichtung eines Sonderausschusses zum Freizeitbad GalaxSea
16. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Sonderprüfung ÖPP-Projekt Verwaltungsgebäude Am Anger/Gerbergasse (jetzt Lutherplatz 3)
17. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Toiletten an den Bahnhöfen der Stadt Jena
18. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Evaluierung Parkraumkonzept
19. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Beteiligungsbericht 2011 der Stadt Jena
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Beitritt der Stadt Jena zum Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V.
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bestellung des Abschlussprüfers 2012 des Eigenbetriebes Kommunal-service Jena
22. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Rechtswidrige Datenerhebung und -verwendung bei der Erstellung des Mietspiegels stoppen!
23. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Aufhebung der Nichtöffentlichkeit der Auskünfte zum Kitabau aus der 40. Stadtratssitzung
24. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Gebührenermäßigung in der Musik- und Kunstschule Jena
25. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Ortsumgehung Issersstedt
26. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Uni-Campus Inselplatz
27. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Straßenausbaubeiträge
28. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Verbot des Einsatzes von Streusalz beim Winterdienst auf Gehwegen
29. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stand der Produktziele und -kennzahlen zum 31.12.2012
30. Berichtsvorlage Kulturausschuss - Umsetzung des Geddenkkonzeptes der Stadt Jena

Der Oberbürgermeister

Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsrechtinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen. Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 25.11.2009 verfahren. Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

NORDFRIEDHOF		
Rodigast, Gerdi	UH IV/Feld 4, UR, Nr. 40	NR: unbekannt
Scharf, Bernd	Feld 1, UW, Nr. 703	NR: unbekannt
Stolze, Frieda	UH III/D, UW, Nr. 29	NR: unbekannt
FRIEDHOF CLOSEWITZ		
Tänzer, Knut	Feld A, UW, Nr. 70	NR: unbekannt

Öffentliche Ausschreibungen



a) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Stadtverwaltung Jena, Dezernat für Familie und Soziales, Jugendamt, FD Jugend und Bildung, Bildungsservice, Am Anger 13, 07743 Jena, Tel.: 03641 / 49 26 00, Fax: 03641 / 49 26 05, E-Mail: bildungsservice@jena.de, Bearbeiter: Herr Ehrenberg

b) Vergabeart: Öffentlicher Auftrag

c) Art und Umfang:

Ausstattung der Fachunterrichts- und Vorbereitungsräume Chemie, Physik, Biologie der staatlichen Gemeinschaftsschule, Karl-Marx-Allee 7, 07747 Jena

Chemie (Unterrichtsraum und Vorbereitung):

1 Lehrereperimentiertisch mit Anbaubecken und versenkbarer Splitterschutzwand, 1 Panoramaabzug trapezförmig, 4 Schülerenergiesäulen mit Gas und Elektro, 12 Schülerübungstische, 24 Gleitkufenstühle, 1 Schrankwand mit Schiebetüren B/T ca. 7200x550 raumhoch und Leiter, 2 fahrbare Ansatzische, 1 Laborspüle, Wandlabortisch mit Energiezelle inkl. Geschirrspüler, Einbaukühlschrank, Schränke im Vorbereitungsraum mit Schiebetüren raumhoch mit Aufsätzen,

1 Säure/Laugenschrank, 1 Gift-Chemikalienschrank, 2 Chemikalienschänke davon einer als Apothekenschrank, 1 Lösemittel-Sicherheitsschrank, 1 Schrank BxT ca. 2400x600 mit Aufsätzen und Leiter, 1 Schrankblock B/T/H ca. 1800x1200x1970/2738, 1 Schreibtisch, 1 Bürodrehstuhl

Physik (Unterrichtsraum und Vorbereitung):

1 Lehrereperimentiertisch mit Gasflasche, 2 fahrbare Ansatzische, 6 Schülerübungstische mit Versorgungseinheit, 24 Gleitkufenstühle, 1 Schrankwand mit Schiebetüren raumhoch mit Aufsätzen ca. B/T 9600x550 und Leiter, 1 Laborspüle mit Einbau-Gefrierschrank, 1 Energieleiste, 1 Schrank BxT ca. 2400x600 mit Aufsätzen und Leiter, 1 Schrankblock

B/T/H ca. 1800x1200x1970/2738, 1 Schreibtisch, 1 Bürodrehstuhl

Biologie (Unterrichtsraum und Vorbereitung):

1 Lehrereperimentiertisch mit Anbaubecken und versenkbarer Splitterschutzwand, 4 Schülerenergiesäulen mit Gas und Elektro, 12 Schülerübungstische, 24 Gleitkufenstühle, 1 Schrankwand mit Schiebetüren ca. B/T 7200x550 und Leiter, 2 fahrbare Ansatzische, 1 Schrank BxT ca. 2400x600 mit Aufsätzen und Leiter, 1 Schrank BxT ca. 1800x600 mit Aufsätzen, 1 Schrankblock B/T/H ca. 1800x1200x1970/2738, 1 Küchenspüle, 1 Schreibtisch, 1 Bürodrehstuhl

d) Aufteilung in Lose:

Nein, Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig. Zuschlagskriterium ist der niedrigste Preis.

e) Lieferzeitraum: **27./28. Kalenderwoche 2013**

f) **Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:**

Höhe des Kostenbeitrages: 10.- € zzgl. 2,40 € Versandkosten

Zahlungsweise: Banküberweisung, **Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!**

Empfänger: Stadtverwaltung Jena, Kontonummer: 574 Bankleitzahl: 830 530 30, Sparkasse Jena, IBAN: DE72 8305 3030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN, Zahlungsgrund: Ausstattung FUR Gemeinschaftsschule, 20000.11000

Hinweis: Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises nur bis zum 15.03.2013 Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

g) Ablauf der Angebotsfrist: **22.03.2013, 10:00 Uhr in Jena**

h) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Information zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als 8 Wochen sein darf;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind, nebst Ansprechpartner;
- Erklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Beschreibung des angebotenen Mobiliars mit Produktfotos bzw. Werkstattzeichnungen, Prüfzeugnisse

j) Zuschlags- und Bindefrist des Angebots: **13.05.2013**



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena
bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

„Schule am Rautal“ Innensanierung Schulgebäude und Neubau Sporthalle

Schreckenbachweg 3, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 22 Tischlerarbeiten

Leistung:

1 Stück Verkleidung Speiseausgabetheke (ca. 12 m²) mit
Falt-/Schiebeladen, Holzwerkstoff, furniert,
6 m Brüstungsabdeckung aus Holzwerkstoff furniert (B1),
6 Stück Fensterbänke, Holzwerkstoff (B1), beschichtet, 4 St
Ablagen (0,90 m)
1 Kulissentür mit Schallschutzanforderungen mit Blockzarge,
Holzwerkstoff mit HPL- Oberfläche

Entgelt: 12,00€

Ausführungsfrist: Neubau: 17.-23. KW 2013

Eröffnungstermin: 12.03.2013, 10:30Uhr

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **20.02.2013** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **22.04.2013**

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1309.17 mit dem Vermerk "Rautalschule Los..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt
- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena
bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Innensanierung Nordschule

Staatliche Grundschule „Nordschule“, Dornburger Straße 31, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

LOS 12 Sanitär / Heizung

Leistung:

Sanitär
ca. 100 Stück Einrichtungsgegenstände
500 m Rohrleitungen Bewässerung, einschl. Wärmedämmung,
700 m Rohrleitungen Entwässerung
Heizung
neu 1 Stück Heizungsverteiler
1Stück Systemtrennung
14 Stück Heizkörper,
200 m Rohrleitungen, einschl. Wärmedämmung
Anschluss 2 RLT- Register

Entgelt: 36,00€

Ausführungsfrist: 04.11.2013 bis 26.09.2014

Eröffnungstermin: 19.03.2013, 13:00Uhr

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1104.12 mit dem Vermerk "Sportmedizin Los 12" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **21.02.2013** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **20.04.2013**

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall

der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG hin.

**Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung**

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel.: 03641 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.10.-2013 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

Lieferung von einem gebrauchten LKW mit Dreiseitenkipper

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de Kennziffer 623928 veröffentlicht.

Verschiedenes**Schöffen gesucht**

Für die am 01.01.2014 beginnende fünfjährige Amtszeit werden für das Amtsgericht Jena und das Landgericht Gera Schöffen und Jugendschöffen gesucht. Die ehrenamtlichen Richter nehmen an Strafverhandlungen gegen Erwachsene beziehungsweise Jugendliche teil und haben dasselbe Stimmrecht wie die Berufsrichter. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Stadt Jena wohnen, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Juristische Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Erwartet werden jedoch Verantwortungsbewusstsein, Unparteilichkeit sowie Lebenserfahrung und Menschenkenntnis. Schöffen erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezahlung. Sie werden jedoch entsprechend den gesetzlichen Vorschriften entschädigt, etwa für Fahrtkosten oder Verdienstaufschlag. Wer sich für dieses Ehrenamt interessiert, bewirbt sich bitte bis zum 22.03.2013 bei der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Recht, Am Anger 15, 07743 Jena (Tel.-Nr.: 492502) oder beim Jugendamt der Stadt Jena, Am Anger 13, 07743 Jena (Tel.-Nr.: 492734). Bewerbungsformulare sind auch auf der Internetseite der Stadt Jena abrufbar.